

Beschluss des Landrats vom 12.02.2026

Nr. 1561

10. Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen (Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden)

2023/649; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

– *Zweite Lesung Gemeindegesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 72:5 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht; das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:4 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen (Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden)

vom 12. Februar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (SGS 180) wird gemäss Beilage geändert.
 2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).
 3. Das Postulat 2023/649 «Fusionswillige Gemeinden unterstützen» wird abgeschrieben.
-